



Bekanntmachung

Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Panholling-Süd II“

Verzicht auf Durchführung einer Umweltprüfung nach § 215 a Abs. 3 Satz 3 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.08.2024 beschlossen, dass das o. g. Verfahren nach Abschluss der Vorprüfung des Einzelfalles ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgesetzt wird.

Generell ist eine Umweltprüfung, welche die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Bauleitplans verdeutlicht, vorzunehmen und ein entsprechender Umweltbericht zu erstellen. Jedoch bestehen nach den §§ 13 und 13 a BauGB Ausnahmen von dieser Vorgehensweise.

Es liegt eine Vorprüfung des Einzelfalles gem. Anlage 2 BauGB zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Panholling-Süd II“ vor.

Die Vorprüfung des Einzelfalles kommt zur Einschätzung, dass der Bebauungsplan „Panholling-Süd II“ keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Demzufolge wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Unterlagen (Vorprüfung des Einzelfalles) können in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer 2, Bauamt) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und sind auf der Internetseite www.hunding.de/bauleitplanung sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<http://www.bauleitplanung.bayern.de>) einsehbar.

Auf Verlangen wird Auskunft über deren Inhalt gegeben.

Der Verzicht auf die Durchführung der Umweltprüfung wird hiermit gemäß § 215 a Abs. 3 Satz 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Lalling, 13.08.2024

gez.

(Straßer)
1. Bürgermeister

